

Die Eiche

Organ des Gewerkevereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Erkheim wöchentlich einmal, am Freitag.
Anzeigen, die achtungspalane Pott-
zelle 40 Pfg., bei Arbeitsangeboten 30 Pfg.
Bei Wiederholungen nach Ueber-
einkunft entsprechend billiger.
Bezugspreis 1.50 Mk. pro Vierteljahr.

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition
sind zu richten an
F. Varnholt, Ulm a. D., Karlsstr. 47,
Telefon 1442.
Schluß der Redaktion: Montag mittag.

Nr. 27/28. Alle für das Hauptbüro des Gewerkevereins bestimmten Postadressen sind zu adressieren: Gewerkeverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 35, Grallastraße 222. **Ulm a. D., den 11. Juli 1919** Sämtliche Geldsendungen sind zu richten an M. Schumacher, Berlin N. O. 35, Grallastraße 222. Postcheckkonto 39321 beim Postcheckamt Berlin N. W. 7. 30. Jahrgang.

Prolog

Zur Begrüßungsfeier der Abgeordneten unserer 15. Generalversammlung in Augsburg.
Das Ziel des Einzelnen, des Ganzen, Prommen
Des Volkes, das Zukunftswohl bereinigt auch,
Es leib in unserm Kreise herzuwillkommen
Ihr Abgeordneten aus dem ganzen Reich
Wann un're besten Wünsche euch begleiten
Es wollten wir — verheißt der Meinung Sinn —
Ein schlichtes Freudenfest euch heut' bereiten
Zum ersten Tun ein froher Anfang
So grüße euch die festgeschmückte Halle
Der Kreis der Freunde und wir alle, alle!

Daß uns ingeträbt der Freude Quelle
So wie es war in schöner Friedlichkeit,
Daß nicht des Weltkriegs blutige Welle,
Des Unsturs, Drachengewalt sie entweihet
Doch in dem Mut und männlich Selbstvertrauen
Auf Stunden kehren zu dem Quell zurück,
Wenn sie nur unentwegt ins Auge schauen
Des Heiligtums fürchterlich erstem Bild
Der euch begrüssen wird mit schweren Sorgen
Wohl, die dem Abend folgt der neue Morgen
In schweren Werken seid ihr auserkoren
Daß alte Göttern hat dem neuen Deut
Aus Kriegeswochen an das Licht geboren
Das Hindernis einer neuen Zeit
Und Hindernis hat sie zu bestehen
Und Hindernis hängt ihr an fürwahr;
Da gilt es, ernstlich zu dem Rechten gehen.
Dann mag der gutgewillten starken Schaar
Das alte Deutschland heilen von den Wunden,
Das wilde, junge endlich doch gefunden.

Nach neuen Grundgesetzen wollt ihr fragen?
Das Altbewährte müßt ihr klug und weis
Und glaubt: reiche Früchte wird euch tragen
In dem gefunden Baum das frische Reis.
Wollt ein gesunder Baum mit Recht zu nennen
Ist der Gewerkeverein. Im Sturm der Zeit
Doch er so lange und wir alle kennen
Den Vorn des Lebens, der trotz Widerstreit
Der Gefahr, allzeit ihn gesund erhalten:
Für Recht und Freiheit sein gesegnet Warten.

Und Recht und Freiheit soll auch fürher heißen
Des Bundes Leitspruch und Heiligtum.
Doch jene Freiheit nicht, mit der sie gleichen
Mit hohen Graden, ihre Tyrannen
Dann zu beten. Freiheit ist für jeden
Und Recht für Alle in dem freien Staat.
Ein Recht zu beten und ein Recht zu reden.
Ein Recht auf Arbeit für die Lebenszeit,
Ein Recht zu beten und ein Recht zu glauben.
Und diese Freiheit soll uns niemand rauben!

Germania, ob dir den Tod geschworen,
Der Haß der Feinde, nein, du bist nicht tot,
Einst kommt der Tag, an dem du neugeboren
Erstehen wirst im letzten Morgenrot!
Wenn wir dann lange wohl darniederlanken
Und unser Alter Aug' im Borne brach,
So mögen Engel unserm Geiste danken:
Sie hielten aus in Deutschlands Not und Schmach!
Ob unser Grabern wird ein freudig Klagen,
Das Lied vom Vaterland sich neu erschwingen.

In diesem Glauben laßt uns schaffen, trachten,
Zu die Arbeit unser bestes Teil.
Den Schlechten, Feigen müssen wir verachten
Der sie verschmähte. Wenn das neue Zeil,
Das wir erschaffen, eintreten wird regieren,
Dann mag der weise Mann der Wissenschaft
Dann mag die schöne Kunst den Feigen führen,
Zu die Arbeit, Preis des Armes Kraft!
Für wollen wir des Festes Freude weihen
Und morgen unser Sein und Können leihen!
Konrad Kohler, Augsburg.

Unsere Generalversammlung

Während in Nürnberg auf dem 10. Kongress
der freien Gewerkschaften große Auseinandersetzungen
über die politischen Gesinnungen statt-
finden, tagt in den Mauern Augsburgs unsere
15. Generalversammlung des Gewerkevereins der
Holzarbeiter in brüderlicher Eintracht. Erst-
lich ist die Artung, die man hier bei uns jeder
ehrlichen politischen und religiösen Ueberzeugung
der Nebenfolgen entgegen bringt. Kein Wis-
ton führt die ersten Verhandlungen, die dem
Wohle des Gewerkevereins und seiner Mitglieder
gelden. So fühlt sich jeder wohl in unserm Ge-
werkereich und freut sich dessen Schutz und Hilfe
in allen Notlagen des Lebens, einer Förderung
der Bestrebungen zur Verbesserung der Lage der
Mitglieder.

Da es durch die eingetretenen Verkehrsstö-
rungen nicht allen Abgeordneten möglich ge-
worden war, rechtzeitig in Augsburg einzutreffen,
musste die Versammlung auf Montag, den 30.
Juni, vormittags 9 Uhr verlegt werden. Dage-
gen aber nahmen alle erschienenen Delegierten
und Vertreter an der zu ihren Ehren veranstal-
teten Begrüßungsfeier des Ortsvereins
Augsburgs im Saale des „Bamberger Hofes“
teil. Herzlich und glänzend war der Empfang,
der den Abgeordneten bereitet wurde und jeder
wird gern an diese gemüthlichen Stunden zurück-
denken. Die Begrüßungsansprache hielt R. A. Seeger
Augsburg, worauf Hauptvorsitzender
Schumacher-Berlin dankend erwiderte.
Frau Marie Kastner trug wirkungsvoll
den von unserem Augsburger Kassierer, Kollege
Kohler verfassten Prolog vor, der vorstehend

wiedergegeben ist. Schöne Theaterkulte in
den unsere Augsburger Kollegen Dürz
senior und junior sowie Frau Wagner und
Zengs mitwirkten, ebenso die guten Gesangs-
vortrage des Gesangsvereins Augusta sorgten für
weitere Unterhaltungen. Eine weitere Be-
grüßungsansprache hielt der Ortsvereinsvor-
sitzende Gentschler-Augsburg.

Die Verhandlungen der Generalversammlung
begannen dann am Montag, den 30. Juni, vor-
mittags 9 Uhr im Vereinslokal „Cafe Frohnhof“.
In seiner Eröffnungsrede wies der Hauptvor-
sitzende Schumacher-Berlin auf die Zeitereig-
nisse hin, die wir in den letzten Jahren erlebt
haben u. unter denen wir heute stehen. An Stelle
des Kollegen Schumacher-Kaisers-
Lautern, der in dem besetzten Gebiet die
Reiseerlaubnis nicht erhalten konnte, ist Kollege
Schubler-Schramberg anwesend, dage-
gen fehlt der Abg. Knebel-Au, ferner Al-
tel-Schweidlich, der wegen des Eisenbah-
nestreiks nicht nach Augsburg reisen konnte,
während es dem Kollegen Köhler-Breslau, wenn
auch ebenfalls verspätet gelang.

Zu Wort kommen der Generalversammlung mit
gleichen Rechten wurden gewählt Schuma-
cher-Berlin und Margzob-Schumacher
als Vizepräsidenten. Als Schrift-
führer fungierten Münch-Ansbach und
Dampf-Berlin. Als Vertreter des Ver-
bandes der Deutschen Gewerkevereine nimmt
Verbandssekretär Neustadt-Berlin an den
Verhandlungen der Generalversammlung teil.
Zur Regelung der Beamtenfrage und Festlegung
der Gehälter wählte man eine Kommission,
bestehend aus den Kollegen Landau-Hagen,
Dempff-Berlin, Münch-Ansbach, Ber-
ger-Danzig und Bensberg-Cöln.

Sodann trat man in die Tagesordnung der
Hauptverhandlungen. Den Bericht des
Hauptvorstandes und den über den Kas-
senbericht des Gewerkevereins gibt der
Hauptvorsitzende Schumacher-Berlin. Er
ergänzte in längerer Ausführungen den den Ab-
geordneten vorliegenden dreifachen gedruckten
Tätigkeits- und Kas senbericht des Gewerkevereins.
Er warf einen Blick auf die Arbeiten der Or-
ganisation während der Kriegszeit, auf die auf-
wärtsgehende Mitgliederbewegung und besprach
die Kas senleistungen des Gewerkevereins. Wäh-
rend das Gesamtvermögen am 1. Januar 1914
134 990,98 M betrug, ging es bis zum 1. Januar
1915 auf 55 669,35 M zurück bis es am 1. Juni
1919 durch die gesteigerte Mitgliederzahl wieder
auf 151 058,30 M stieg.

Die Ausprache über den Tätigkeits- und Kas-
senbericht war eine sehr lebhaft, nachdem noch
vorher Hauptrevisor Feist-Berlin den Be-
richt der Hauptrevisoren gegeben
hatte, der feststellte, daß man mit guten Gründen
dem jetzigen Hauptkassierer Entlastung erteilen
könnte, was er im Auftrag der Hauptrevisoren
beantragte. Allgemein wurde anerkannt, was
der Gewerkeverein und seine Beamten den Mit-
gliedern gegenüber geleistet haben. Bereits sämt-
liche Abgeordnete beteiligten sich an dieser Aus-
sprache und alle freuten sich, daß unsere Orga-
nisation auch diese Stürme des Krieges so glän-
zig überstanden hat. Alle versprachen für die
weitere Stärkung des Gewerkevereins Sorge zu
tragen, auch wurde gewünscht, soweit als möglich
mehr freigestellte Beamte anzustellen. In der
Heranziehung der Jugend dürfe nichts versäumt
werden, die Einführung des Martenssystems solle
man den Ortsvereinen überlassen. In seinem
Schlußwort betonte der Referent, daß der Haupt-
vorstand alles tun werde, um berechnete Wün-
sche aus Mitgliederreisen zu erfüllen, allerdings
müsse man die Grenzen beachten, die uns durch
die Verhältnisse gezogen. Erfreulich sei, daß kein
Wichton diese ergiebige Ausprache der Abgeord-
neten gestört und in echt kollegialer Weise jeder
sich bemüht habe, das Beste für das Wohl unse-
rer Gewerkevereine zu geben. Kein parteipoliti-
scher Streit före uns an diesen Arbeiten. Der
Antrag der Hauptrevisoren auf Entlastung
wurde einstimmig angenommen.

Hierauf referierte Hauptvorsitzender Schu-
macher über: „Unsere Lohn- und Tar-
ifbewegung.“ Eingehend besprach er die
Entwicklung unserer Tarifvertragsbewegung und
die während der Kriegszeit geführten Verhand-
lungen über die Teuerungszulagen und den
Reichstaxi im Holzgewerbe, ferner die Arbeits-
gemeinschaft im Holzgewerbe, die Gründung des
Tarifamtes, die Arbeitskammer. Er wies auf
die Erfolge hin, die wir durch Einigkeit errei-
chen konnten. Unser Gewerkeverein hat stets ehrlich
mitgeholfen, wenn es galt Verbesserungen für die
Arbeitserschaft zu erzielen, wenn entsprechend der
Bertuerung aller Lebensbedürfnisse Lohnbewe-
gungen sich als notwendig erwiesen. Auch in
Zukunft wollen wir: ehrlich dem Arbeiterstande
dienen, doch mit Entschiedenheit lehnen wir es
ab, wilde und politische Streiks zu unterstützen.
Wir stellen uns auf den Boden der neuen Staats-
form. Wir redlich bemüht am Wiederaufbau unse-
rer Volkswirtschaft mitzuwirken, lehnen un-
verantwortliche Putschversuche ab, die einige
übertrübselte Elemente schüren. Wir wollen für
unsere Arbeit eintreten, den Zeitverhält-
nissen entsprechenden Lohn, aber wir wollen nicht

durch eigene Schuld noch das Glend vergrößern in
dem wir Deutsche leben. An der Verbesserung
der Lage der Arbeiterschaft, an der Förderung
der Interessen unserer Mitglieder arbeiten wir
auch fernerhin gern.

Die Debatte über diesen mit lebhaftem Bei-
fall aufgenommenen Vortrag war auch einge-
hend. Die Abgeordneten schilderten die Tarifbe-
wegungen in ihren Orten und Bezirken und
wandten sich auch gegen die unüberlegten wilden
Streiks, die uns nicht helfen, sondern nur schä-
den können. Der Gewerkeverein habe seine Pflich-
ten erfüllt im Kampfe um die Besserung der Ar-
beiterlage, was wir als Mitglieder ihm danken.

Einen weiteren Vortrag über: „Organi-
sation und Agitation“ hielt dann Be-
zirksleiter und Redakteur Varnholt-Ulm.
Wie das Wohlfinden, ja selbst das Leben eines
Menschen davon abhängig sei, daß seine inneren
und äußeren Organe gesund und nicht krank und
fehlerhaft sind, so sei auch die Lebensfähigkeit
des Gewerkevereins abhängig von dem Zustand
seiner inneren und äußeren Organe.

Unter Organisation im diesem Sinne verste-
hen wir den Verwaltungs- und Arbeitsapparat
anderes Gewerkevereins. Organisation und Agi-
tation seien beide gleich notwendig und wichtig
für den Gewerkeverein, Agitation allein bringe
zwar eine leistungsfähige Organisation noch
nicht, während eine gute Organisation die beste
Agitationskraft sei. Als Organisationsystem
hat sich ein bis zu einem gewissen Grade dezentra-
lisirtes System der Zentralisation am lei-
stungsfähigsten erwiesen. Die Frage ob Zentra-
lisation oder Dezentralisation hat in den
Gründungsahren der deutschen Gewerkschafts-
organisationen oft Anlaß zu starken Auseinander-
setzungen gegeben bei den anderen Organisations-
formen. Unsere Gewerkevereinsorganisation zeigte —
wie in so vielen Dingen — erst den andern den
richtigen Weg den sie sich selbst gab. Sie ging
davon aus, daß die volle Zentralisation, bei der
alle Initiative und Arbeit nur auf eine Zent-
rale für das ganze Reich gelegt ist, nichts leisten
kann, weil selbst die beste Zentrale nicht imstande
ist, alles zu übersehen und weil durch eine stroffe
Zentralisation die Entwicklung selbständiger
Kräfte in den einzelnen Landesteilen verhindert
wird. Ebenso falsch hielt sie eine völlige Dezent-
ralisation, die jeden einzelnen Ort unabhängig
von der Zentrale machen würde, was zu klein-
licher Rivalitätspolitik, zur Selbstsucht statt zum
Dienst für die Gesamtheit führen müßte. Mit
Recht suchten deshalb schon vor 50 Jahren die
Gewerkevereine beide Formen richtig zu verbinden,
durch ihren eigenen Organisationsauf-
bau. Nebst bespricht diesen Aufbau eingehend
und ebenso die Aufgaben der Vorstandschäftsmit-
glieder, die Ortsvereinsversammlungen, Sektio-
nen, das Vertrauensmänner- und Entlastersystem,
Hausagitation, Lohn- und Arbeitsstatistik,
Werkstattversammlungen, öffentliche Versam-
lungen, die Gewinnung der Jugend und die
Belehrungsfrage, Bedienung der Presse, die Frage
der auswärtigen Hauptvorstandsmitglieder, das
Bezirksleitersystem, Unterföhrung der Arbeiter-
sekretariate und die Geschäftseinteilung im
Hauptbüro. Mit einem Ausblick auf die künftigen
Aufgaben, mit der Werbung und Betonung
der Gewerkevereinsideale schließt er seinen bei-
fällig aufgenommenen Vortrag. Auch hieran
schloß sich eine interessante Ausprache. Ueber das
Organ „Die Eiche“ berichtigte ebenfalls der
Redakteur Varnholt-Ulm, der auf die ver-
teuertem Herstellungskosten hinweist. In der
Ausprache wurde allgemein anerkannt, daß man
mit der Schreibweise der „Eiche“ einverstanden
sein könne. Zu Beschwerden sei in dieser Hin-
sicht Anlaß nicht gegeben. Bezüglich der Zustel-
lung sei manches jedoch anders, doch müsse man
die heutigen Verkehrserschwerungen berücksich-
tigen. Das wöchentliche Erscheinen der „Eiche“
sei zu fordern, ob zweiseitig oder vierseitig im
verkleinerten Format überlasse man Hauptlei-
tung und Redaktion.

Eine eingehende Beratung veranlaßten die
Anträge zur Gewerkevereins-Satz-
zung und Unterföhrungs-Ordnung.
Jeder Abgeordnete war mit den andern einig
darüber, daß die Beiträge zum Gewer-
keverein erhöht werden müssen. Die steigende
Teuerung ist natürlich nicht ohne Einfluß auch
auf die Ausgaben des Gewerkevereins, für er-
höhte Druckkosten, Beamtengehälter, Reisekosten
u. w. geblichen. Allgemein wurde deshalb die
Notwendigkeit einer Beitragserhöhung aner-
kannt, damit unser Gewerkeverein leistungsfähig
erhalten bleibt, für seine wichtigste Aufgabe, stets
die Interessen seiner Mitglieder zu wahren und zu
vertreten. Die Lohn- und Tarifbewegungen
die wir durchmachen, verursachen ebenfalls hohe
Ausgaben, aber jedes Mitglied wird Erfolge auf
diesem Gebiete nur dann erwarten können, wenn
die finanzielle Durchführung solcher Lohnbewe-
gungen gesichert ist. Dunkel liegt die Zukunft
vor uns, wir weiß welche wirtschaftlichen Kämpfe
uns nicht noch bevorstehen. Demgegenüber gilt
es gerüstet zu sein und deshalb das Verlangen,
die Unterföhrungen bei Streit, Aus-
sperung oder Maßregelung gewaltig
zu erhöhen. Ferner wurde erklärt, daß die Mit-
glieder gern bereit sind, wesentlich höhere Bei-
träge für den Gewerkeverein zu zahlen, wenn die

Kasse des Gewerkevereins eine Unterföhrung auch
bei Krankheiten zahlen würde, die sogenannte
Erwerbslosenunterföhrung auch bei
uns zur Einführung käme. Auch die anderen Un-
terföhrungen müßten entsprechend den heutigen
Verhältnissen festgelegt werden. Je nach den Ver-
diensten in den einzelnen Orten sollte man die
Beiträge und Unterföhrungen festsetzen. Wer
ein höheres Verdienst nach den einzelnen Lohn-
klassen habe, könne gut die höheren Beiträge zah-
len, zudem würde es jeder einsichtige Kollege
gerne tun, wenn auch seine Unterföhrungsan-
sprüche dementsprechend festgesetzt würden. Und
so kam einmütig der Beschluß zu-
stande, die Beiträge zum Gewer-
keverein auf 70, 80, 90, 100, 110 und 120
Pfennig pro Woche, je nach der
Tarifklasse des allgemeinen Reichs-
tarifs im Holzgewerbe festzusetzen,
wofür dann auch dementsprechend höhere Un-
terföhrungen den Mitgliedern gewährt werden und
woburdurch auch die erhöhten Verwaltungskosten ge-
deckt werden können. Außerordentlich wichtig ist
deshalb folgender, genau zu beachtende Be-
schluß der 15. Generalversammlung in Augsburg
über

Pflichten u. Rechte der Mitglieder.

Jedes Mitglied ist verpflichtet:
1. Den Satzungen und satzungsgemäß gefas-
ten Beschlüssen streng nachzukommen und über-
haupt für die Ehre und Interessen des Gewer-
kevereins nach Kräften zu wirken und insbesondere
regelmäßig die Vereinsversammlung zu besuchen.
2. Die männlichen Mitglieder über
17 Jahre, zahlen, soweit sie nicht Lehrlinge
sind, nach der für sie maßgebenden
Lohnklasse des allgemeinen Reichs-
tarifs im Holzgewerbe einen
Wochenbeitrag von 120 Pfg. für Klasse I
" " " " " " II
" " " " " " III
" " " " " " IV
" " " " " " V
" " " " " " VI

Die Ortsvereinsversammlung kann für ein-
zelne Mitglieder — falls Ausnahmen begründet
sind — folge auf Antrag beschließen. Derartige
Beschlüsse bedürfen jedoch der Zustimmung der
Hauptleitung.

Jugendliche und weibliche Mitglieder, sowie
Lehrlinge zahlen in der Regel die Hälfte der
vorstehenden Wochenbeiträge, wofür sie dement-
sprechende Unterföhrung erhalten.

Jedes Mitglied ist ferner verpflichtet, die sat-
zungsgemäß beschlossenen Lokalarbeiträge
der Ortsvereine zu bezahlen.

3. Von der Zahlung des Beitrages für die
Gewerkevereinskasse sind befreit: Mit-
glieder, welche Erwerbslosen-, Streit-, Ausper-
rungs- oder Maßregelungs-Unterföhrung bezie-
hen. Beitragsfrei sind aber nur die Wochen,
in der für mindestens 4 Tage Unterföhrung ge-
zahlt wurde. Ausgebeuerte Mitglieder sind auch
für die Wochen Beitragsfrei, in der sie erwerbs-
los sind, ohne Anspruch mehr auf eine Unter-
föhrung zu haben; nicht bezugsberechtigte Mit-
glieder im Falle der Erwerbsunfähigkeit von der
zweiten Woche ab.

4. Bei einer Ueberweisung von Mitgliedern
in eine andere Beitragsklasse werden höhere
oder niedrigere Unterföhrungen erst dann ge-
zahlt, wenn in der neuen Beitragsklasse minde-
stens für 26 Wochen Beiträge gezahlt wurden.
5. Die Beiträge sind wöchentlich voraus zu
zahlen.

6. Mitglieder, welche zum Militärdienst einge-
zogen werden haben endlich beim Kassierer unter
Zahlung der Beiträge bis zum Tage des Ein-
tritts zum Militär abzumelden.

Während der Dienstzeit ruhen Rechte und
Pflichten.

Wenn solche Mitglieder innerhalb 4 Wochen
nach der Entlassung sich beim Kassierer eines
Ortsvereins oder im Hauptbüro des Gewerke-
vereins melden, werden dieselben zu vollen Rechten
und Pflichten unter Unterrechnung der vor dem
Eintritt zum Militär gezahlten Wochenbeiträge
weitergeführt.

Jedes Mitglied ist berechtigt:

In den Ortsvereinen sich und vom 17. Le-
bensjahre an Stimme zu haben und zu allen
Vereinsämtern wählbar zu sein, vorbehaltlich der
in den Satzungen vorgesehenen Ausnahmen.

Den Schutz und die Unterföhrungen des Ge-
werkereins zu genießen.

Der besonderen Zuschußkranken- sowie der
Sterbekasse des Gewerkevereins beizutreten.

Von großer weittragender Bedeutung sind
ferner die Beschlüsse über die neue

Unterföhrungs-Ordnung.

Bei allen Unterföhrungen wird nur die Zahl
der wirklich geleisteten Beiträge zugrunde
gelegt. Wer länger als 4 Wochen mit seinen
Beiträgen im Rückstande ist, hat keinen An-
spruch auf Unterföhrung. Für Sonntage und ge-
schäftliche Feiertage wird keine Unterföhrung ge-
zahlt.

Streik-, Aussperrungs- und Maßregelungs-Unterstützung.

Mitglieder, welche an einem vom Hauptvorstand anerkannten Streik beteiligt sind, erhalten pro Arbeitstag in

Beitragsklasse	I			II			III				
	Nach einer Mitgliedschaft von	52 Wochen	104	156	208	260	52 Wochen	104	156	208	260
13 Wochen	3,00	3,50	4,00	2,00	2,50	3,00	1,70	2,00	2,30	2,60	2,90
26	4,00	4,50	5,00	3,00	3,50	4,00	2,30	2,60	2,90	3,20	3,50
39	5,00	5,50	6,00	4,00	4,50	5,00	2,60	2,90	3,20	3,50	3,80
52	6,00	6,50	7,00	5,00	5,50	6,00	2,90	3,20	3,50	3,80	4,10
65	7,00	7,50	8,00	6,00	6,50	7,00	3,20	3,50	3,80	4,10	4,40
78	8,00	8,50	9,00	7,00	7,50	8,00	3,50	3,80	4,10	4,40	4,70
91	9,00	9,50	10,00	8,00	8,50	9,00	3,80	4,10	4,40	4,70	5,00
104	10,00	10,50	11,00	9,00	9,50	10,00	4,10	4,40	4,70	5,00	5,30
117	11,00	11,50	12,00	10,00	10,50	11,00	4,40	4,70	5,00	5,30	5,60
130	12,00	12,50	13,00	11,00	11,50	12,00	4,70	5,00	5,30	5,60	5,90
143	13,00	13,50	14,00	12,00	12,50	13,00	5,00	5,30	5,60	5,90	6,20
156	14,00	14,50	15,00	13,00	13,50	14,00	5,30	5,60	5,90	6,20	6,50
169	15,00	15,50	16,00	14,00	14,50	15,00	5,60	5,90	6,20	6,50	6,80
182	16,00	16,50	17,00	15,00	15,50	16,00	5,90	6,20	6,50	6,80	7,10
195	17,00	17,50	18,00	16,00	16,50	17,00	6,20	6,50	6,80	7,10	7,40
208	18,00	18,50	19,00	17,00	17,50	18,00	6,50	6,80	7,10	7,40	7,70
221	19,00	19,50	20,00	18,00	18,50	19,00	6,80	7,10	7,40	7,70	8,00
234	20,00	20,50	21,00	19,00	19,50	20,00	7,10	7,40	7,70	8,00	8,30
247	21,00	21,50	22,00	20,00	20,50	21,00	7,40	7,70	8,00	8,30	8,60
260	22,00	22,50	23,00	21,00	21,50	22,00	7,70	8,00	8,30	8,60	8,90
273	23,00	23,50	24,00	22,00	22,50	23,00	8,00	8,30	8,60	8,90	9,20
286	24,00	24,50	25,00	23,00	23,50	24,00	8,30	8,60	8,90	9,20	9,50
299	25,00	25,50	26,00	24,00	24,50	25,00	8,60	8,90	9,20	9,50	9,80
312	26,00	26,50	27,00	25,00	25,50	26,00	8,90	9,20	9,50	9,80	10,10
325	27,00	27,50	28,00	26,00	26,50	27,00	9,20	9,50	9,80	10,10	10,40
338	28,00	28,50	29,00	27,00	27,50	28,00	9,50	9,80	10,10	10,40	10,70
351	29,00	29,50	30,00	28,00	28,50	29,00	9,80	10,10	10,40	10,70	11,00
364	30,00	30,50	31,00	29,00	29,50	30,00	10,10	10,40	10,70	11,00	11,30
377	31,00	31,50	32,00	30,00	30,50	31,00	10,40	10,70	11,00	11,30	11,60
390	32,00	32,50	33,00	31,00	31,50	32,00	10,70	11,00	11,30	11,60	11,90
403	33,00	33,50	34,00	32,00	32,50	33,00	11,00	11,30	11,60	11,90	12,20
416	34,00	34,50	35,00	33,00	33,50	34,00	11,30	11,60	11,90	12,20	12,50
429	35,00	35,50	36,00	34,00	34,50	35,00	11,60	11,90	12,20	12,50	12,80
442	36,00	36,50	37,00	35,00	35,50	36,00	11,90	12,20	12,50	12,80	13,10
455	37,00	37,50	38,00	36,00	36,50	37,00	12,20	12,50	12,80	13,10	13,40
468	38,00	38,50	39,00	37,00	37,50	38,00	12,50	12,80	13,10	13,40	13,70
481	39,00	39,50	40,00	38,00	38,50	39,00	12,80	13,10	13,40	13,70	14,00
494	40,00	40,50	41,00	39,00	39,50	40,00	13,10	13,40	13,70	14,00	14,30
507	41,00	41,50	42,00	40,00	40,50	41,00	13,40	13,70	14,00	14,30	14,60
520	42,00	42,50	43,00	41,00	41,50	42,00	13,70	14,00	14,30	14,60	14,90

Außerdem wird für jedes Kind unter 14 Jahren ein Zuschlag von 1 M pro Woche gewährt.

Für den ersten Verhandlungstag, an welchem noch gearbeitet wurde, wird keine Unterstützung gezahlt, ebenso kommen halbe Tage nicht in Berechnung.

Der Hauptvorstand hat das Recht, den während des Streiks unter Zurücklassung der Familie nach einem anderen Ort dirigierten Kollegen auf Antrag der Ortsverwaltung eine Familienunterstützung zu gewähren. Dieselbe soll die Hälfte vorgedachter Unterstützung nicht übersteigen und der Familie zugute kommen.

2. Die gleiche Unterstützung wird im Falle einer Aussperrung und einer Maßregelung gezahlt.

Ob eine Maßregelung vorliegt, entscheidet die Ortsvereins- oder Werkstättenversammlung. Die endgültige Entscheidung trifft das Hauptbüro, in zweifelhaften Fällen der Hauptvorstand.

Bei hervorragender Tätigkeit für den Gewerksverein können die für 13wöchentliche Mitgliedsdauer festgesetzten Sätze schon vor Erfüllung dieser Wartezeit gewährt werden.

Arbeitslosen-Unterstützung.

Bei eintrietender Arbeitslosigkeit wird, wenn dieselbe länger als eine Woche dauert, von der 2. Woche an, auf die Dauer von 10 Wochen eine Unterstützung gezahlt und zwar pro Arbeitstag in

Beitragsklasse	I			II			III			IV			V			VI						
	Nach einer Mitgliedschaft von	52 Wochen	104	156	208	260	52 Wochen	104	156	208	260	52 Wochen	104	156	208	260	52 Wochen	104	156	208	260	
52 Wochen	1,50	1,40	1,30	1,20	1,10	1,00	1,40	1,30	1,20	1,10	1,00	1,30	1,20	1,10	1,00	1,20	1,10	1,00	0,90	0,80	0,70	0,60
104	1,70	1,60	1,50	1,40	1,30	1,20	1,50	1,40	1,30	1,20	1,10	1,40	1,30	1,20	1,10	1,30	1,20	1,10	1,00	0,90	0,80	0,70
156	1,80	1,70	1,60	1,50	1,40	1,30	1,60	1,50	1,40	1,30	1,20	1,50	1,40	1,30	1,20	1,40	1,30	1,20	1,10	1,00	0,90	0,80
208	2,00	1,90	1,80	1,70	1,60	1,50	1,80	1,70	1,60	1,50	1,40	1,70	1,60	1,50	1,40	1,60	1,50	1,40	1,30	1,20	1,10	1,00
260	2,20	2,10	2,00	1,90	1,80	1,70	2,00	1,90	1,80	1,70	1,60	1,90	1,80	1,70	1,60	1,80	1,70	1,60	1,50	1,40	1,30	1,20
520	2,50	2,40	2,30	2,20	2,10	2,00	2,30	2,20	2,10	2,00	1,90	2,20	2,10	2,00	1,90	2,10	2,00	1,90	1,80	1,70	1,60	1,50

Bei Festsetzung der Mitgliedsdauer sind die als „frei“ abgestempelten Beitragswochen nicht in Anrechnung zu bringen.

b) Mitglieder, welche innerhalb 12 Monaten den vollen Betrag der Arbeitslosenunterstützung erhoben haben, kann während der nächsten zwölf Monate, vom letzten Unterstützungstage an gerechnet, keine Arbeitslosenunterstützung gewährt werden.

Nach zweimaliger Aussteuerung, desgleichen, wenn ein Mitglied in 2 aufeinanderfolgenden Jahren mehr als 80.- M Unterstützung bezogen hat, wird in den nächsten 3 Jahren die Unterstützung nur auf 4 Wochen bezahlt.

c) Wenn die Arbeitslosigkeit naturgemäß in bestimmten Zeiträumen, z. B. im Winter durch Frost oder dergleichen wiederkehrt, so wird die Unterstützung nur 4 Wochen lang in 52 aufeinanderfolgenden Wochen gezahlt. Die Berechtigung zu fernerer Unterstützung tritt nach Ablauf der 52. Woche nach dem letzten Unterstützungstage ein.

d) Als Ausweis für die vorhandene Arbeitslosigkeit muß die Invalidentaxe oder der Entlassungsschein vorgelegt werden. Müssen Mitglieder ausreisen, dann gelten die ersten vollen 6 Tage als Karenzzeit, für die weiteren 6 Tage wird, falls mindestens 6 Ausleistungstage innerhalb 3 Wochen zusammenkommen, die Arbeitslosenunterstützung gezahlt. In Ausnahmefällen entscheidet das Büro bzw. der Hauptvorstand.

e) Die Anweisung zur Zahlung erfolgt in jedem einzelnen Falle, nachdem der Antrag gestellt ist, durch die Hauptleitung.

Als Beginn der Arbeitslosigkeit gilt der Tag der Meldung beim Kassierer. Diese Meldung darf frühestens am Tage nach dem Austritt aus dem Arbeitsverhältnis erfolgen.

f) Bei rechtzeitigem Eintreffen des Antrages im Büro wird der Meldetag beim Kassierer, bei verspätetem Eintreffen (von mindestens 4 Tagen) der Tag des Einganges im Büro bei Festsetzung des ersten Unterstützungstages zugrunde gelegt. Wird die Arbeitslosigkeit durch eine Arbeitsdauer bis 4 Wochen unterbrochen, so beginnt die neue Unterstützungsperiode mit dem Tage der Meldung der neuen Arbeitslosigkeit. Die arbeitslosen Mitglieder haben täglich in der auf der Kontrollkarte vermerkten Kontrollstelle zu melden.

g) Ebenso ist die Wiederaufnahme der Arbeit innerhalb zweier Tage nach Austritt derselben dem Kassierer und dem Büro schriftlich anzuzeigen. Wer dies unterläßt, verliert auf 2 Jahre sein Anrecht auf diese Unterstützung.

h) Jeder Mitglied, welches Arbeitslosenunterstützung bezieht, können Besichtigungen an einem anderen Ort, wo kein Ortsverein besteht, so entscheidet jedesmal das Hauptbüro, ob die Unterstützung weiter zu zahlen ist.

i) Die Besondere sowie der gesamte Vorstand haben sich von der Richtigkeit der vor dem arbeitslosen Mitgliede gemachten Angaben zu überzeugen.

k) Wenn ein Mitglied offensichtlich falsche Angaben macht, um dadurch Unterstützungen zu beziehen, oder die Arbeit aufnimmt und trotzdem die Unterstützung weiter erhält, so kann dasselbe aus dem Gewerksverein ausgeschlossen werden. Die Entscheidung trifft der Hauptvorstand.

1) Jedes arbeitslose Mitglied ist verpflichtet, die ihm in seinem Berufe nachgewiesene Arbeit zum normalen Lohn anzunehmen, im Belagerungsfall hört die Unterstützung auf.

Die Arbeitslosenunterstützung wird nicht gewährt:

- a) Mitgliedern, welche infolge eingetretener Invalidität oder Altersschwäche arbeitsunfähig geworden sind;
- b) Mitgliedern, welche selbständig oder für Rechnung anderer ein Gewerbe betreiben;
- c) bei Betriebsstörungen wenn der Arbeitgeber den Lohn zahlt oder zur Zahlung desselben verpflichtet ist;
- d) bei kürzeren Betriebsstörungen, verursacht durch Inventur, Reparatur, Kesselreinigen usw., wenn die Entlassung nicht erfolgt ist.

Kranken-Unterstützung.

Mitglieder, welche durch Krankheit nachweisbar erwerbsunfähig sind, erhalten auf die Dauer von 20 Wochen von 8. Tage der Meldung ab, für jeden Tag eine Krankenunterstützung auch aus der Kasse des Gewerksvereins und zwar in

Beitragsklasse	I			II			III			IV			V			VI					
	Nach einer Mitgliedschaft von	52 Wochen	104	156	208	260	52 Wochen	104	156	208	260	52 Wochen	104	156	208	260	52 Wochen	104	156	208	260
52 Wochen	0,75	0,70	0,65	0,60	0,55	0,50	0,65	0,60	0,55	0,50	0,45	0,55	0,50	0,45	0,40	0,45	0,40	0,35	0,30	0,25	0,20
104	0,85	0,80	0,75	0,70	0,65	0,60	0,75	0,70	0,65	0,60	0,55	0,65	0,60	0,55	0,50	0,55	0,50	0,45	0,40	0,35	0,30
156	0,90	0,85	0,80	0,75	0,70	0,65	0,80	0,75	0,70	0,65	0,60	0,75	0,70	0,65	0,60	0,65	0,60	0,55	0,50	0,45	0,40
208	1,00	0,95	0,90	0,85	0,80	0,75	0,90	0,85	0,80	0,75	0,70	0,85	0,80	0,75	0,70	0,75	0,70	0,65	0,60	0,55	0,50
260	1,10	1,05	1,00	0,95	0,90	0,85	1,00	0,95	0,90	0,85	0,80	0,95	0,90	0,85	0,80	0,85	0,80	0,75	0,70	0,65	0,60
520	1,25	1,20	1,15	1,10	1,05	1,00	1,10	1,05	1,00	0,95	0,90	1,05	1,00	0,95	0,90	0,85	0,80	0,75	0,70	0,65	0,60

Mitglieder, denen von einer Krankenkasse diese Unterstützung des Gewerksvereins angerechnet und die Kassenleistung entsprechend gekürzt wird, erhalten eine Krankenunterstützung aus der Gewerksvereinskasse nur bis zu der Höhe, die eine Anrechnung durch die Krankenkasse ausschließt.

Jede Krankheit für die Unterstützung bezogen werden soll, ist sofort bei Beginn der Erwerbsunfähigkeit dem Kassierer zu melden. Einzelmitglieder melden es der Hauptleitung. Die Unterstützung wird am Schluß jeder Woche ausbezahlt, aber nur gegen Vorweis einer Bescheinigung des Arztes oder einer Krankenkasse. Im übrigen gelten die Bestimmungen e bis h unter Arbeitslosenunterstützung.

Reise-Unterstützung.

Die Reiseunterstützung beträgt für Mitglieder in

Beitragsklasse	I u. II			III			IV			V			VI		
	1.50 M pro Tag	1.25	1.00	1.25	1.00	0.75	1.00	0.75	0.50	0.75	0.50	0.50	0.25	0.25	
52 Wochen	0,75	0,70	0,65	0,60	0,55	0,50	0,55	0,50	0,45	0,40	0,35	0,30	0,25		
104	0,85	0,80	0,75	0,70	0,65	0,60	0,65	0,60	0,55	0,50	0,45	0,40	0,35		
156	0,90	0,85	0,80	0,75	0,70	0,65	0,70	0,65	0,60	0,55	0,50	0,45	0,40		
208	1,00	0,95	0,90	0,85	0,80	0,75	0,80	0,75	0,70	0,65	0,60	0,55	0,50		
260	1,10	1,05	1,00	0,95	0,90	0,85	0,90	0,85	0,80	0,75	0,70	0,6			

ein gestellt. Die Vertretung vor dem Reichs-
verfassungsrat ist dem vom Verband der deut-
schen Gewerbetreibenden zu diesem Posten gewählten
Beamteten zu übertragen.

§ 12. Ebenso hat der Hauptvorstand das Recht,
bei Prozessen von Mitgliedern mit Arbeitgebern
oder deren Stellvertretern wegen Lohnforderungen
oder sonstigen das gewerbliche Leben berühren-
den Angelegenheiten vollen Rechtschutz (d.
h. eventl. auch die Gerichtskosten) zu gewähren.

§ 13. Ist der Rechtschutz bewilligt zur Pro-
zessführung, so zahlt der Verein die Kosten für
den Rechtsanwalt des Mitgliedes. Das Mitglied
kann aber einen Vergleich mit dem Gegner ein-
gehen, wenn ihm von seinem Rechtsanwalt dazu
geraten wird, und der Gegner sich verpflichtet,
die bis dahin entstandenen Kosten zu tragen.

§ 14. Ist der angestrebte Prozess gewonnen,
so muß der Gegner den Rechtsanwalt des Mit-
gliedes auch bezahlen, und muß unter Umständen
darauf gehalten werden, daß dies geschieht.

§ 15. Der Vorstand darf nur dann die Geneh-
migung zur Klageführung erteilen, wenn die Legi-
timation seitens des Rechtsanwalts mit der
Bestimmung „kann gewonnen werden“ versehen
ist und die Klage seinen im § 4 vorgesehenen
Fall betrifft.

§ 16. Der Vorstand ist berechtigt, bei einer
Klage, die gegen Arbeitgeber von einem Mit-
glied angestreift werden soll, die vom Kläger
als Zeugen vorgeschlagenen Kollegen über den
Sachverhalt zu hören, ehe derselbe die Genehmi-
gung zur Klageführung erteilt.

Streik-Ordnung.

1. Ohne die Genehmigung des Hauptvorstandes
darf bei Arbeitsdifferenzen die Arbeit weder
widergelegt noch gekündigt werden. Ausnahmen
bedürfen einer sehr eingehenden Begründung.

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten eben-
so für Angriffs- als Abwehrstreiks evtl. auch bei
Ausperrungen.

2. Sollten in einem Betriebe Differenzen
ausbrechen oder zu erwarten sein, so haben die
dort beschäftigten Gewerbetreibenden die
Pflicht, sofort zusammenzutreten und dem Vor-
stand ihres Ortsvereins hiervon auf schlechtestem
Wege Kenntnis zu geben.

Dieser ist verpflichtet, sofort eine Prüfung der
Angelegenheit vorzunehmen, deren Resultat der
Beschlussfassung einer schleunigst eventl. außeror-
dentlichen einberufenen Ortsvereinsversammlung
zu unterbreiten und das Resultat des Be-
schlusses dem Hauptvorstand baldigst mitzuteilen.

3. An Orten, in denen ein angestellter Be-
zirksbeamter vorhanden ist, übernimmt dieser die
Führung unserer Mitglieder in der Bewegung,
bis der Hauptvorstand durch Entsendung eines
Vertreters selbst eingreift, sofern dies erforderlich
ist. Ist ein angestellter Bezirksbeamter nicht
vorhanden, so erhalten die betr. Ortsvereine zu-
nächst schriftliche Verwaltungsmaßregeln. Erfor-
derlichenfalls wird ein Vertreter des Hauptvor-
standes entsandt.

4. Bei allen Differenzen ist dem Gewerke-
einspruchsrecht gemäß vor allen Dingen eine gütliche
Beilegung auf dem Wege der Vereinbarung
mit den Unternehmern oder deren Vertreter an-
zustreben, ohne daß dabei die Rechte, sowie die
Ehre und das Ansehen der Arbeiter verletzt wer-
den dürfen.

5. Ist eine gütliche Beilegung nicht möglich,
so muß über das Eintreten in einen Streik durch
Stimmzettel, also in geheimer Abstimmung, Be-
schluß gefaßt werden:

a) In der Regel darf nur in den Streik
eingetreten werden, wenn mindestens drei Vier-
tel aller in der betreffenden Versammlung an-
wesenden und an der Differenz beteiligten Ar-
beiter für einen Streik gestimmt haben.

b) Nur wenn besondere Verhältnisse, die vom
Hauptvorstand oder dessen Vertreter anerkannt
werden, vorliegen, ist eine Abweichung von dieser
Regel zulässig.

6. Das Eintreten in den Streik ist nur unter
Beachtung der vorgeschriebenen Kündigungsfrist
zulässig.

7. Ist von den Arbeitern einer Werkstatt der
Streik beschlossen, so ist sofort für jedes am Streik
beteiligte und dem Gewerkeverein über 13 Wo-
chen angehörnde Mitglied ein Streitantrag voll-
ständig ausgefüllt und unterschrieben an den
Hauptvorstand einzuliefern.

8. Zur Unterstützung nichtbezugsberechtigter
Kollegen werden von der Hauptkasse keine Gelder
bewilligt. Diese etwa notwendigen Unterstützungen
sind aus der Lokalkasse zu bestreiten und ha-
ben alle Ortsvereine die Pflicht, solche Lokalzus-
chüsse zu erheben, um im gegebenen Fall gerüstet
zu sein.

9. Mitglieder, welche ohne vorherige Verstän-
dung und Beratung mit ihrem Ortsvereinsvor-
stand in einer Werkstatt Forderungen stellen und
dadurch entlassen werden, gelten im allgemeinen
nicht als ausgesperrt bezw. gemahregelt.

10. Die Zusendung der erforderlichen Unter-
stützungsgelder aus der Hauptkasse ist rechtzeitig
bis spätestens Donnerstag früh jeder Woche bei
dem Hauptkassierer zu beantragen.

11. Die Ortsvereinsvorstände sind verpflichtet,
allwöchentlich, spätestens bis Donnerstag, einen
Bericht über den Stand des Streiks an den
Hauptvorstand einzuliefern.

12. Die Streikenden sind verpflichtet, sich täg-
lich an dem vom Streikleiter angegebenen Ort zur
Kontrolle zu melden. Wer dies verläßt, geht
für den betreffenden Tag der Unterstützungen
verluftig.

Zu diesem Zweck sind grüne Kontrollkarten zu
fordern.

13. Den Anweisungen des Hauptvorstandes
dessen Vertreter, bezw. des Streikleiters, ist bei
Streiks unbedingt Folge zu leisten. Wird gegen
den Beschluß des Hauptvorstandes gehandelt, so
verzichten damit die Mitglieder ausdrücklich auf
Unterstützung.

14. Nach Beendigung eines Streiks ist das
lange darauf bezügliche Material zum Zwecke einer
geordneten Statistik an den Hauptvorstand
einzuliefern.

Zusatz-Arbeiten-Unterstützungs- und Begrüßungskasse.

Die 7. ordentliche Generalversammlung dieser
unserer Krankenkasse hat nach einem Bericht des
Vorstandes über den Stand der Kasse sich davon
überzeugt, daß eine Reform des Beitragswesens
im Interesse aller Kassennmitglieder unbedingt
notwendig ist. Die vielen Erkrankungen und
Todesfälle, durch Unterernährung verursacht, ha-
ben die Kasse stark belastet. Wenn auch für den
Bestand der Kasse kein Grund zu ernstester Besorg-
nis vorhanden ist, müssen wir doch durch er-
höhte Beiträge den Verkauf von Wertpa-
piere vermeiden, denn bei dem heutigen Kurs-
wert der Vermögenspapiere würde durch einen
Verkauf zur Deduktion der Kassenauslagen eine
Schädigung der Krankenkasse und damit der Mit-
glieder eintreten. Deshalb hielten es die Abge-
ordneten zur Generalversammlung für richtiger,
den Vorschlag des Hauptvorstandes anzunehmen,
den § 7, Abs. 2 der Satzung der Krankenkasse
nachstehend zu ändern und zwar wird gezahlt bei
einem

Wochen- beitrag von-	Kranken- geld pro Tag	Bis zum Höchstbeitrag von	Sterbe- geld	Eintrittsalter
20	0,60	70,20	30,00	60 Jahre
25	0,80	98,60	35,00	50 Jahre
40	1,25	148,25	55,00	45 Jahre
55	1,70	198,90	75,00	45 Jahre
70	2,15	251,55	95,00	45 Jahre

Die Aufnahme in den 3 ersten Stufen erfolgt
ohne, in den beiden letzten Stufen mit ärztli-
cher Untersuchung. Die 10. Beitragsstufe ist
damit aufgehoben, alle Mitglieder dieser Stufe
werden der 20. Stufe überführt und erhalten
damit wie alle anderen vom 4. Tage ab auf die
Dauer von 20 Wochen ihre Krankenunterstüt-
zung.

Diese Beiträge und Unterstüt-
zungen gelten vom 1. September
1919

Eine der wichtigsten Beschlüsse der Augsburger
Generalversammlung unseres Gewerkevereins der
Holzarbeiter ist der über die Einführung
der sogenannten Erwerbslosen-Unter-
stützung. Auch aus der Kasse unseres Ge-
werkevereins wird ab 1. April 1920 für die laut
Beitragsklasse gezahlten Gewerkevereinsbeiträge
eine Krankenunterstützung gewährt. Über dadurch
ist unsere besondere Zuschußkrankenunterstüt-
zungskasse nicht überflüssig geworden, im Gegen-
teil ist allen Mitgliedern zu empfehlen, auch
Mitglieder unserer Krankenkasse zu
werden. Denn die Unterstützungen die im Ge-
werkeverein für Reise, Arbeitslosigkeit und
Krankheit gezahlt werden, sind miteinander wie
bei den anderen Organisationen aufzurechnen,
so daß nur die in der Unterstützungs-Ordnung
vorgesehenen Höchstbeträge innerhalb 52 Wochen
bezogen werden können. Bei dieser gegenseitigen
Aufrechnung kann z. B. der Fall eintreten, daß
ein Kollege das Unglück hat, vor einer etwaigen
Erkrankung bereits seine volle Arbeitslosenunter-
stützung bezogen zu müssen. Er erhält dann
bei etwa eintretender Erkrankung nichts
mehr, wenn er die volle Jahressumme erhalten
oder nur den Teil, der an dieser fehlt. Eine
solche Form der Unterstützung in Krankheitsfäl-
len bietet somit den Arbeitern nicht die genü-
gende Sicherheit. Umgekehrt besteht aber auch
dieselbe Unsicherheit der Unterstützungen anderer
Art. Wenn ein Kollege für Krankheitsfälle be-
reits die Jahressumme oder einen Teil dersel-
ben erhalten hat, dann wird ihm bei Arbeitslo-
senunterstützung usw. der Betrag gekürzt, den er
in den letzten 52 Wochen bereits für seine Krank-
heit bekommen hat.

Ganz anders bei unserer Krankenkasse. Hier
hat jedes Mitglied, das der Krankenkasse ange-
hört und seine Beiträge in dieser entrichtet, die
bestimmte Gewissheit, seine Krankenunterstützung
in voller Höhe der selbstgewählten Versicherung
zu erhalten. Jeder unserer Kollegen ist sicher
nach einer mehr oder minder langen Krankheits-
dauer und nach erfolgter Genesung die volle Ar-
beitslosen-, Reise- und Umzugsunterstützung zu
erhalten, wenn er vielleicht gerade infolge seiner
Krankheit oder auch anderen Gründen seinen
bisherigen Arbeitsplatz verloren hat und demzu-
folge seinen Wohnort zu wechseln gezwungen ist.
Ein Mitglied anderer Organisationen hat in sol-
chem Falle keine oder nur einen Bruchteil der
Unterstützung zu erhalten. In gleicher Weise be-
kommen die Mitglieder unserer Krankenkasse auch
ihre volle Krankengeld, wenn sie vielleicht im
Anschluß an eine längere Arbeitslosigkeit, bei der
sie die volle Unterstützung bereits erhalten haben,
zu allem Unglück noch krank werden. Darum
möge es kein Mitglied veräumen, auch unserer
Krankenkasse beizutreten.

Friedensschluß.

Von Dr. Grosch - Stuttgart.

Am Beginn einer neuen Zeit! Wenigen nur
mag es vollbewußt sein, daß sich im mensch-
lichen Geschehen ein völliger Umschwung voll-
zogen hat, daß eine fast tausendjährige Periode
deutscher und universaler Geschichte dahin ge-
sunken ist. Wie nach einer Erdrevolution, so
wird nach dieser großen Umwälzung auch eine
völlige Umkehrung des Bisherigen vor sich ge-
hen, den meisten allerdings verborgen, die erst
dann die neue Lage merken, wenn sie gewisser-
maßen horngreiflich vor ihnen sich aufbaut.

Wie das Volk der Juden aus der Knechtschaft
der Ägypter durchs rote Meer zog und nach langem
Aufenthalt in der Wüste ins gelobte Land
kam, so ist diesmal die Menschheit aus der Fron
des Feitbüßens und des Militarismus durch
das Blutmeer des großen Krieges durchgezogen,
und wenn erst die Verwilderungen und Verwü-
stungen, die jener verursacht hat, überwunden
sind, dann winkt den Völkern das Land der Ber-
eicherung; die Epoche einer wahren Kultur und
echten Gerechtigkeit. Ein geläutertes Menschtum

wächst empor, eine befreite Menschheit entfaltet
sich.

Wir stehen an der Wende zweier Zeitalter.
Nach ist die Vergangenheit nicht tot, sie ruht noch
herein in unsere Tage, sucht weiter das Leben
der Vätermenschen zu umfassen, weiter durch ihre
Vertreter der Raublust, des hohen Scheins, des
Eigendünkels die Kinder und Kinder der neuen
Zeit niederzuhalten. Das ist der harte Gegen-
satz, an dem unsere Gegenwart noch krankt,
das der tiefe Widerspruch, der sich überall auf-
tut, das die klaffende Scheidung, die in allen
menschlichen Beziehungen noch in Erscheinung
tritt. Altes und Neues stehen sich unversöhnlich,
im heftigsten Widerstreit entgegen. Jedes noch
im Besitze der Macht, dieses pocht auf sein
Recht!

Kein Zweifel, wenn schließlich der Sieg zu-
fällt. Immer mehr wird das Zwangsträge dahin-
sinken, verblasen, erlöschen, und immer strahlen-
der das Kommende emporschleichen, bis jenes im
Lunke verschwunden und dieses, festhaft und
taghell, als neue Zeit, als das alte, erlöschende
Leben, als der frische Geist und die gereinigte Ge-
sinnung durchgedrungen ist.

So tobt in allem und jedem gegenwärtig noch
der Kampf. Er findet sich im Kleinen wie im
Großen, in den Tagesmeinungen der Journalis-
ten sowohl wie im Verfassungs- und Friedens-
werk der Pariser Konferenz. Ja, gerade hier
tritt der Gegensatz besonders kraß zutage. Auf
der einen Seite der niedrige Geist, der zu dem
fürchterlichen Zusammenbruch geführt hat, dessen
Träger nichts gelernt haben, weder aus dem Gang
der Ereignisse, noch aus den grauenvollen Vor-
gängen des letzten Jahres; Stümper von
Staatsmännern glauben sie, berauscht von ihrem
Klimmerlichen Endspiel, sie hätten die Geschichte
gemacht, sie könnten der Menschheit Gesetze dik-
tieren! Gerade dieser Versuch rohsten Gewalt-
friedens zeigt, wo noch heute die am Rande
Schuldigen zu finden sind, und diese Loren mei-
nen, mit ihrem Nachwerk sei die Geschichte zu
ende. Dagegen regt sich, ganz machtvoll bereits,
auf der anderen Seite der Wille zur Abkehr von
dem Zusammengebrochenen und zum Aufbau ei-
nes Neuen: Handlanger der Vorsehung sind am
Werke zur Gestaltung dessen, was die Mensch-
heit aufwärts führt.

Dementsprechend ist das Ergebnis der Pariser
Friedenskonferenz. Ein Friedensschluß wie alle
früheren, schon mit dem Keim zum nächsten
Kriege, der in ganz absehbarer Zeit ausbrechen
und noch verheerender wirken würde wie der ver-
floßene. Ein Provisorium, dem man wiederum
den schönen Namen „Frieden“ beilegt, und der
nur einen latenten Krieg einleitet, einen bloßen
Waffenstillstand bedeutet. Ein Stillstand, das noch
schlechter ist als alle früheren, weil zu viele Wä-
scher von Politikern daran beteiligt waren, die
sich in den Vordergrund gedrängt haben, die die
Völker aufs neue mit den Banden und Striden
der Raubgier und des Militarismus umschüren
mühten.

Dem gleichen Vertrag ist jedoch eingefügt, was
jene Fesseln zu sprengen bestimmt ist: die Grund-
vereinbarung des Völkerbundes. Mehr nur ein
Entwurf, denn die Vorfertiger desselben sind
enge Geister, ohne die für die gewaltige Aufgabe
notwendigen Kräfte, bloß Verursacher, nicht Ausführende
für das große Werk; nur den Grundstein haben
sie gelegt, diese Kärner der Geschichte, nur das
Fundament ausgeschachtet, der Baumeister muß
und wird noch kommen, der das ragende Bau-
werk, die Verfassung für den Völkerbund, aufri-
sten wird, daß die kommenden Geschlechter darin
wohnen können.

Töricht wäre es, sich wild aufzubauen gegen
den Versuch, die Gewaltpolitik wiederum
verantern zu wollen im Völkerleben, oder sich
etwa gar dem zu beugen, auf die Gedanken der
Gewalthaber der jenen. Entente eingegangen und
wiederum Rührung auf Rührung zu häufen, Haß
gegen Haß zu hegen, bis es zum abermaligen Zu-
sammenprall u. Zusammenbruch kommen würde.
Keine Sorge, es ist bereits den Vätern die
keine Frucht mehr bringen, die Art an die Wur-
zel gefügt. Und was die Friedenskonferenz in
ihren vielen Paragraphen zusammengeliebt hat,
dieses Machwerk, aus der erbärmlichsten Angst
heraus gefertigt, es ist Stüchwerk, das keine lange
Dauer hat.

Das Verheißungsvolle aber, es wächst schon
empor, die Keime, die längst vorhanden waren
im Völkerleben, die auch der große Krieg nicht
zu vernichten mochte, sie entfalten sich immer
mächtiger, sie wachsen, wie jenes Senfkorn, zu
rauschenden Bäumen, unter deren Schatten die
Menschheit im Frieden wohnen wird.

Der Arbeitsmarkt im Mai 1919.

Die vom Statistischen Reichsamt zugegan-
genen Berichte lassen erkennen, daß die wirtschaft-
liche Lage im Mai ein nicht ganz so trübes Bild
bietet wie im Vormonat. Der lebendige Ein-
fluß des Frühjahrs ist, wie im März erneut her-
vorgetreten. Nach den Feststellungen von 34
Fachverbänden, die für 3302514 Mitglieder be-
richteten, betrug die Arbeitslosenzahl Ende Mai
126155 oder 3,2 v. H. Im April hatten 33 Fach-
verbände über eine Arbeitslosigkeit v. 5,2 v. H.
berichtet; die Arbeitslosigkeit ist demnach gegen
den Vormonat wesentlich zurückgegangen. Auch
im Vergleich mit den Wintermonaten, in denen
die Fachverbände unter ihren Mitgliedern eine
durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 5,1 bis 6,2
v. H. festgestellt hatten, ergibt sich eine wesent-
liche Besserung. Zieht man dagegen den Mai des
Vorjahres und der beiden letzten Friedensjahre
zum Vergleiche heran, so ergibt schon der be-
schränkte Beobachtungsreis der Fachverbände
den Ernst der Lage; im Mai 1913 verzeichneten
sie unter ihren Mitgliedern eine Arbeitslosigkeit
von nur 0,3 v. H., im Mai 1914 eine solche von
2,5 v. H. und im Mai 1914 eine solche von 2,8 v.
H. Die im Vergleich hiermit bedeutende Arbeits-
losigkeit des Berichtsmonats würde noch schärfer
hervortreten, wenn viele Betriebe nicht äußerst
kurze Arbeitszeiten eingeführt hätten, die ein
Durchhalten des Arbeiterkammes ermöglichen.

Der andauernde Rohstoff- und Kohlenmangel
schleift ja ohnehin in den meisten Fällen einen
vollen Betrieb aus. Die Verkehrserschwerigun-
gen konnten durch erhöhte Wagengestellung et-
was gemildert werden. Hohe Löhne und Ge-
haltungslofen in Verbindung mit geringen Ab-
satzmöglichkeiten bestehen weiter fort. Auch las-
sen die von Zeit zu Zeit ausbrechenden Kommu-
nalen Unruhen, Streiks und Lohnbewegungen
das Wirtschaftsleben vorläufig nicht zur Ruhe
kommen. Am härtesten lastet auf ihm aber die
Unsicherheit der politischen und wirtschaftlichen
Lage des deutschen Volkes, dessen Erwartungen
durch die überaus harten Friedensbedingungen
der Entente grausam enttäuscht worden sind.

Nach den Nachweisungen der Krankenkassen
standen am 1. Juni 1919 im Vergleich mit dem
Stand zu Anfang Mai insgesamt 209520 oder
3,8 v. H. mehr Mitglieder in Beschäftigung. An
der Steigerung der Anzahl der Mitglieder ist
das männliche Geschlecht mit 153191 oder 3,9 v.
H. und das weibliche mit 56365 oder 2,4 v. H.
beteiligt. Wie bereits früher hervorgehoben
worden ist, läßt jedoch die Entwicklung der Zahl
der beschäftigten Kassennmitglieder zurzeit keinen
Rückschluß auf die Bewegung des tatsächlichen
Beschäftigungsstandes zu, da die Arbeitslosen
zum Teil unter den Pflichtmitgliedern mitge-
zählt werden.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt er-
kennen, daß im eBrichtsmonat die Zahl der Ar-
beitsuchenden, bezogen auf die Zahl der offenen
Stellen, beim männlichen Geschlecht nicht unwe-
sentlich gestiegen, beim weiblichen Geschlecht un-
verändert geblieben ist. Im Mai kamen auf 100
offene Stellen bei den männlichen Personen 169
im Vormonat 155) Arbeitsuchende, beim weibli-
chen Geschlecht wiederum 149.

Rundschau.

Der deutsche Holzarbeiterverband

hat auf seinem letzten Verbandstage beschlossen,
durch Abstimmung eine erhöhte Streikunter-
stützung zur Einführung zu bringen. Dement-
sprechend sollen aber auch die Beiträge der
Mitglieder erhöht werden und zwar sol-
len die Mitglieder an Wochenbeiträgen zahlen, in
Klasse

I	II	III	IV	V	VI
180	150	120	100	75	50

Die letzten beiden Beitragsätze gelten in der Re-
gel nur für jugendliche und weibliche Mitglie-
der.

Auch dieser Verband rüstet sich für die kom-
mende Zeit, wie wir es auch tun wollen laut den
Beschlüssen unserer Generalversammlung.

Die Verhandlungen über den Reichstarif

des Holzgewerbes werden am Dienstag, den 8.
Juli in Würzburg beginnen. Von unserem Ge-
werkeverein wird Schumacher-Berlin und
Barthol-Ulm daran teilnehmen. Soffent-
lich gelingt es diesmal ein Ergebnis zu erzie-
len, damit endlich der Reichstarif des Deutschen
Holzgewerbes zustande kommt. Wir werden über
die Verhandlungen in nächster Nummer der
„Eiche“ berichten.

Schutz für die deutsche Holzindustrie.

Der Schutzverband der deutschen Sägewerke
beseitigt in einer Eingabe an das Reichs-
wirtschaftsamt Unterebindung der R und
Holz ausfuhr ins Ausland, dagegen Förde-
rung der Ausfuhr gefähter und bearbeiteter Höl-
zer zur Schaffung besserer Arbeitsgelegenheit für
die Holzindustrie und Sägereien.

Reine massenweise Herstellung von Möbeln durch Kriegsbetriebe.

Zahlreiche Kriegsbetriebe wollten ihre Be-
triebe auf die Anfertigung von Möbeln umstel-
len. In einer Besprechung im Reichswirtschafts-
ministerium über die Lage des Möbelmarktes sind
nun von den Vertretern der Möbelindustrie, des
Handwerks und der Arbeitnehmer Bedenken ge-
gen eine derartige Umstellung von Kriegsbetrie-
ben geäußert worden. Man befürchtet hier von
eine Uebererzeugung von Möbeln, die zur Schä-
digung der alten Industrie und des Handwerks
führen müßte. Das Reichswirtschaftsministerium
hält diese Bedenken für berechtigt und glaubt,
daß Möbelindustrie und Handwerk in Verbin-
dung mit den kommunalen und gemeinnützigen
Unternehmen in der Lage seien, jeder Anforderung
an den Möbelmarkt zu genügen.

Rheinisch-westfälischer Holzmarkt.

Die politischen Vorgänge haben das Einkaufs-
geschäft am Brettermarkt empfindlich beeinflusst.
Wenn auch die Großhändler kleinere erreichbare
Posten unfortierter Ware immer noch lauffen, so
legte sich der Kleinhandel in der Einbedung aber
große Zurückhaltung auf. Die Stille im Ver-
kehr konnte aber der festen Stimmung am Markt
umso weniger anhaben, als von keiner Seite aus
großes Angebot hervortrat. Waren auch im all-
gemeinen die Zugänge zu den Stapelplätzen et-
was größer als in den Vorwachen, die Bestände
dortselbst besaßen sich aber trotzdem nicht merk-
lich auf, zumal da immer Ware eging. Die
Vorräte auf den Herstellungsplätzen blieben im
allgemeinen geringfügig. Auf manchen Wasser-
lägen konnte wegen Mangel an Betriebswasser
nur in beschränktem Umfange gearbeitet werden.
So wenig die Sägewerke bisher geneigt waren,
langfristige Lieferungsabslüsse einzugehen, so
wenig konnten sie sich neuerdings dazu entschlie-
ßen, obgleich ihnen von der einen oder anderen
Seite bessere Preise geboten wurden. Im all-
gemeinen wurden für 16' lange unfortierte jäge-
fallende Lagerware A 150--165 für das Kubik-
meter bahnfrei der Versandplätze gefordert, die
Großhändler wollten aber selten mehr als 150
bis 155 A bewilligen. Dimensionsware wurde

von erster Hand zu Preisen bis zu M. 210 das Kubikmeter angeboten. Das Interesse dafür hat neuerdings etwas abgenommen, seitdem die neutralen Staaten, wie die Schweiz u. Holland im Einkauf zurückhaltender wurden. Für Zwecke wurde zu M. 180 das Kubikmeter bahnfrei der Abgangstationen gehandelt. Vor sortierten Brettern wurden wiederum die besseren Sortimente am meisten beachtet. Knappheit im Angebot trat am schärfsten bei reiner sowie „guter“ Ware hervor. Der Schwerpunkt im Angebot lag auf Ausschubrettern. Jüngste Angebote in diesen lauteten für die 100 Stück 16" 1" 5" auf etwa M. 240-243, 6" M. 288 bis 293, 7" M. 335-340, 8" M. 383-388, 9" M. 432-438, 10" M. 480-488, 11" M. 528-534, 12" M. 577-580, für 16" 2" 5" desgl. auf etwa M. 192-195, 6" M. 230 bis 235, 7" M. 268-273, 8" M. 307-313, 9" M. 345 bis 350, 10" M. 383-388, 11" M. 420-428, 12" Markt 402 bis 407, für 16" 2" 5" desgleichen auf etwa M. 170-172, 6" M. 204-208, 7" M. 234 bis 238, 8" M. 270-275, 9" M. 302-307, 10" M. 335 bis 340, 11" M. 368-373, 12" M. 403-409 sowie für 16" 1" 5" desgleichen auf etwa M. 145-150, 6" M. 173-177, 7" M. 204-208, 8" M. 232-236, 9" M. 259-263, 10" M. 288-293, 11" M. 316 bis 322, 12" M. 344-350; alles frei Schiff mittelhessischer Stationen. Einzelne Angebote lagen wesentlich höher. So sah man z. B. solche für die 100 Stück 16" 12" Ausschubretter, die auf 500-600 M. frei Schiff mittelhessischer Stationen lauteten, zu welchen Sägen aber die Abnehmer nicht zugriffen. Immerhin glaubt man, wenn sich die politischen Verhältnisse geklärt haben, daß die Preisbewegung weiter nach oben zielen wird.

Auf den Sägewerken haben sich zum Teil größere Posten Seitenware angehäuft, die beim Einschmitt der Dimensionshölzer angefallen sind. Für diese Seitenware Nehmer zu finden, fiel den Sägewerken umso schwerer, als sie 135-140 M. für das Kubikmeter frei Bahnwagen der Versandplätze forderten, auf welche Forderungen der Großhandel meist nicht einging. Am Markt für 16" 12" 1" 2" Tannendielen war die Bewegung beengt. Von Seiten der ersten Hand wurden für unsortierte sägefällende Dielen etwa M. 155-165 das Kubikmeter bahnfrei der Abgangplätze Süddeutschlands verlangt, wozu aber neuerdings nur wenig gekauft wurde. Im Abfah von sortierten Dielen gleicher Abmessungen nach dem Rheinland und Westfalen war es gleichfalls still, doch wurde der Großhandel dadurch nicht im geringsten geneigter, Preisgeschändnisse zu machen. Es lauteten jüngste Angebote für die 100 Stück 16" 12" 1" 2" Ausschubdielen auf etwa M. 715-728, 1 1/2" M. 860-873, 1 1/4" M. 1005 bis 1018, 2" M. 1145-1165, für 16" 12" 1 1/4" „gute“ Dielen auf etwa M. 843-855, 1 1/2" M. 1010-1025, 1 3/4" M. 1175-1193, 2" M.

1845-1865 sowie für 16" 12" 1 1/4" X-Dielen auf etwa M. 655-659, 1 1/2" M. 783-790, 1 3/4" M. 913-918, 2" 1040-1048; alles frei Schiff mittelhessischer Stationen. In Kleinfornen und sicheren Waggondielen liegen den Sägewerken zum Teil noch ansehnliche Aufträge vor, weshalb sie in der Annahme von Neubestellungen zurückhaltender sind, zumal da sie damit rechnen, bei späterem Verkauf mehr als jetzt erzielen zu können. Kleineres Modellholz wurde nur vereinzelt an rheinisch-westfälische Großverbraucher verkauft. Erlennmodellholz war sehr knapp und daher ungewöhnlich hoch im Preise. Für unbesäumte Fichten- und Tannenbohlen interessierten sich vor allem die Schreinerereien und Möbelfabriken, sofern sie aus Erdhämmern geschnittene Ware erlangen konnten. Geringere Ware war schwerer unterzubringen. Auf einzelnen Sägewerken haben sich Bestände in Vorratsholz gebildet, deren Verkauf zurzeit nur schleppend vorstatten geht, zumal die erste Hand auf Preise bis zu M. 140 das Kubikmeter hält.

Die Konjunktionsoffensiven über den Friedensvertrag.

In der „Konjunktionsoffensiven“ Rundschau werden sehr ernst und eindringlich die unheilvollen Wirkungen des sogenannten „Friedensvertrags“ dargelegt. Außer allgemeinen Betrachtungen werden auch die besonderen Wirkungen für die Genossenschaftsbewegung wie folgt dargestellt: „Es wäre frevelhafter Leichtsinns, würden die deutschen Genossenschaften sich nicht über die Konsequenzen des uns drohenden Friedens in ihrer vollen Bitterkeit und Unerbittlichkeit klar werden. Eine Gewißheit besteht: so elend kann es keinem Volke gehen, daß nicht Bedürfnis und Arbeit für die Genossenschaftsbewegung wäre. Es wäre unverantwortliche Verflüchtigung, wenn nicht alle berufenen Organe des Volkes jetzt mit ganzer Kraft den Ausbau des Genossenschaftswesens sich angelegen sein lassen wollten! Die Zeit drängt, Gefahr ist im Verzuge! Schon droht ein bedeutsamer Teil der Konjunktionsoffensivbewegung an dem unüberwindlichen Gegensatz zwischen behördlich gehemmter Verdienstmöglichkeit und dem nicht behördlich gehemmten Wachstum der Löhne und Zölne zugrunde zu gehen. Es wird hohe Zeit, daß hier Hilfe geleistet wird. Unsere Gegner schlagen Deutschland bis auf einen mehr als färglichen Rest in Stücke — verheuten wir, daß durch Fahrlässigkeit, Kurzsichtigkeit und mangelndes Verantwortlichkeitsgefühl auch noch das Wertvollste dieses Restes, darunter die Konjunktionsoffensivbewegung, in Scherben geschlagen werde.“

Es ist bezeichnend, sagt die „Soziale Praxis“, daß die Konjunktionsoffensiven, die nicht nur eine Verbraucherorganisation sind, sondern bei

ihrer Eigenproduktion und im Handel auch in die Rolle des Unternehmers kommen, genau wie der private Unternehmer die Schwierigkeiten der hohen Unkosten und der ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl in die Höhe getriebenen Löhne als schwere Gefährdung ihrer Existenz empfinden.

Aus den Ortsvereinen.

Augsburg. Unser Ortsverein ließ es sich nicht nehmen, zu Ehren der Abgeordneten zur Generalversammlung am Freitag, den 4. Juli noch eine Abschiedsveranstaltung zu treffen. Auch eine Anzahl Frauen waren erschienen. Zunächst hielt Hauptvorsitzender Schumacher in Berlin einen fesselnden Vortrag über das Thema: „Warum sind wir Gewerksamer?“ Er wies nach einem historischen Rückblick nach, wie immer mehr jede Arbeiterorganisation die Grundzüge der deutschen Gewerksvereine anerkennen müsse, so daß wir keinen Anlaß haben unsere alten Bahnen zu verlassen. Er wies auf die bedeutungsvollen Beschlüsse der Generalversammlung hin und dankte allen Augsburger Kollegen, insbesondere dem unermüdbaren Vorsitzenden Hans Seeger für alles, was man den Abgeordneten geboten habe. Weitere Ansprachen hielten Verbandssekretär Neustadt-Berlin, Dürr-Augsburg, Demps-Berlin und Hauptvorsitzender Feist-Berlin. Bezirksleiter Karnholt-Ulm sprach seine Freude aus, daß die Augsburger Kollegen die Ehre des Süddeutschen Bezirkes so gewahrt haben und dankte insbesondere auch dem verdientvollen Vereinswirt Kohler, seiner Frau und Töchtern für außerordentlich großzügige gastliche Aufnahme und Bewirtung. Jedem würden die hier verlebten Tage unvergessen sein. Kollege Dürr sen. und jun., sowie Fräulein Kestner sorgten dann für den gemütlichen Unterhaltungsstil und alle trennten sich abends in dem Bewußtsein, wichtige aber auch frohe Stunden in Augsburgs Mauern verlebt zu haben.

Berlin. Am 22. Juni, vormittags 10 Uhr fand hier in unserem Verbandshaus eine Konferenz sämtlicher Ortsvereine des Bezirks Brandenburg statt, um die Frage der Anstellung eines Bezirksleiters für die Provinz Brandenburg eingehend zu besprechen und zu beraten. Als Referent machte der Kollege Mühle verschiedene Vorschläge, die er der Generalversammlung unterbreiten will. Nach ihm sprach der Kollege Demps, der die Notwendigkeit betonte, durch gestaffelte Beiträge und gestaffelte Unterstützungen unseren Gewerksverein leistungsfähig zu machen, aber auch nur so könnte man den berechtigten Wünschen der Mitglieder entgegen kommen. Dann behandelte Kollege Volkmann vom

Hauptbüro nochmals die Bezirksleiterfrage. Wenn die Kollegen bereit sind, selbst Opfer zu bringen, würde sich vielleicht ein Weg finden lassen. Vorsitzender Kollege Kappeler erlucht, freis die parteipolitische und religiöse Neutralität des Gewerksvereins zu beachten. Eine Resolution fand Annahme, die die Bezirksleiterfrage behandelte und die Kollege Mühle in der Generalversammlung vertreten wird. Nach der Generalversammlung soll eine weitere Konferenz stattfinden. Karl Schneider, Schriftführer.

Schweidnitz. Am Sonnabend, den 21. Juni fand hier eine sehr gut besuchte Gewerksvereinsversammlung statt, in der auf Wunsch der Mitglieder unser Kollege Wolff-Breslau einen Vortrag hielt über das Thema: „Sozialisierung der Privatbetriebe“. Redner schilderte die Grundgedanken der Sozialisierung und kam zum Schluß noch auf das Räteystem zu sprechen und empfahl den Kollegen zur weiterer Aufklärung über diesen Punkt das Büchlein: „Verfassung und Räteystem“. Daß der Vortrag alle Kollegen interessierte, bewies der starke Beifall. Unter anderem beschloß der Verein am 20. Juli einen Ausflug nach Charlottenbrunn zu unternehmen. Zum Schluß konnten noch zwei neue Mitglieder aufgenommen werden, so daß der Verein gegenwärtig 107 Mitglieder zählt. Paul Mittel, Schriftführer.

Patentbau.

Mitgeteilt vom Patent-Büro Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurterstraße 59. Auskünfte kostenlos.

Gebrauchsmuster:
M. 34 i. 697 137: Befestigung für Tischauflagen, Neuheiten-Vertriebsgef. m. b. H., Berlin-Wilmersdorf. Ang. am 28. 1. 19.

Inhalt: Prolog. — Unsere Generalversammlung. — Pflichten und Rechte der Mitglieder. — Vorschritten für den Reichsbund. — Einverlebung. — Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbnis-Kasse. — Friedensschluß. — Der Arbeitsmarkt im Mai 1919. — Kurbeschau: Der deutsche Holzarbeiterverband. — Die Verhandlungen über den Reichstarif. — Schutz für die deutsche Holzindustrie. — Keine massenweise Herstellung von Möbeln durch Kriegsbetriebe. — Rheinisch-westfälischer Holzmarkt. — Die Konjunktionsoffensiven über den Friedensvertrag. — Aus den Ortsvereinen: Augsburg. — Berlin. — Schweidnitz. — Patentschau. — Anzeigen.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 28. Wochenbeitrag für das Jahr 1919 fällig.

Anzeigen.

Für den Interessenten ist die Redaktion den Befehren gegenüber nicht verantwortlich.

Sterbetafel.

In den Monaten Januar bis einschl. 31. März 1919 sind nachfolgend bezeichnete Mitglieder resp. Frauen des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands gestorben:

Stammnr. Nr. der Bestenbücher	Name der Bestenbücher	Name des Ortsvereins	Gezahltes Sterbegeld		
			Reichsbund	Ortsverein	Gesamt
3602	August Fruttschlag	Nemel	60	—	180
1488 b	Auguste Jinn	Euftrien	—	—	180
541	Luis Sommer	Spandau	—	—	144
433 b	Zonthe Bleiß	Rathenow	—	—	90
3992	Auguste Pochow	Rathenow	—	—	60
1030	Josef Baier	Niederach	60	55	180
53 b	Dorothea Wegstraß	Berlin II	—	—	75
3745	Karl Schellhorn	Hünberg I	60	—	—
9924	Andolf Kartow	Burg	60	—	—
5184	Hermann Reich	Jerbst	60	—	—
30 b	Marqarethe Fove	Ansbach	60	—	—
5160	Moris Tremer	Zeis	60	55	—
374	Georg Kupper	Hünberg I	60	—	—
5120 b	Germinis Auguste	Zeis	—	—	90
2415 b	Liga Schöne geb. Schmidt	Jreibrugg Zöl.	—	—	144
487	Friederike Merden	Straßand	—	—	144
3914	Friedrich Kiewer	Brandau	60	75	—
595 b	Christiana Hanel	Ulm	—	—	90
1169	Kobert Schmidt	Breslau	—	—	90
665 c	Marie Konysenaki	Darsig I	—	—	144
552	Karl Mehlgarten	Leins. Lindemau	—	—	144
552	Wespenbeißer Mar	Wannheim	60	75	—
569	Georg Krüger	Wannheim VI	60	75	—
5244	Lehmann-Dultgenack	Altenreia	60	55	90
319 b	Verena Mühe	Nödrigsberg	—	—	144
355	Wilk. Kramer	Stegast	25	75	—
1107	Walter Gies	Werns	50	75	—
4976	Karl Gies	Stolz	—	—	180
4974	Karl Gies	Stolz	50	—	180
473	Karl Gies	Stolz	50	55	—
2444	Karl Gies	Stolz	—	—	144
2444	Karl Gies	Stolz	50	75	—

Summe: 585, 526-2538

Ruhe in Frieden!
Berlin, den 1. Juli 1919.
M. Schumacher.

Fachlehrbücher 1. Ranges

mit vielen Abbildungen.

Der praktische Tischler 36.70, Der Schreiner 19.35. Der prakt. Möbelschreiner 6.60, Der Vorfschreiner 10.75, Der Modellstichler 4.50, Der Landstichler 10.75, Das Schreinerhandwerk 23.10, Die Tischlerschule 15.—, Der Sesselfabrikant 16.50, Bürgerliche Möbel in modernem Stil 12.90, Reiche Möbel in mod. Stil 49.50, Einfache, moderne Möbel 10.75, Elegante Hausmöbel 22.—, Englische Hausmöbel 19.80, Moderne Stuhlmöbel 22.—, Moderne amerikanische Stuhlmöbel 17.60, Reiche, elegante Tapetenzimmer 39.60, Moderne Sitz- und kleine Salonmöbel 17.60, Moderne Volkermöbel, 11.—, Kleine Gebrauchs- und Biermöbel 13.20, Kleine Phantastie- und Luxusmöbel 17.60, Möbel aller Stilarten 26.40, Mod. englische Möbel 13.20, Gotische Möbel 39.60, Mod. gotische Möbel 13.20, Renaissancemöbel 70.40, Moderne Möbel im Sinne deutscher Renaissance 66.—, Louis XV. 17.40, Louis XVI-Möbel 44.—, Rokokomöbel 26.40, Empiremöbel 66.—, Bronzebeschläge 66.—, Möbelverzierungsmittel im Renaissancestil 13.20, Moderne Schlafkammer 33.—, Moderne Wohn- und Speisezimmer 33.—, Speisezimmer- und Speisestühle 12.10, Kücheneinrichtungen 12.10 oder 25.40, Kleinwohnungs- und Kleinstuhlmöbel 28.60, Ausgeführte moderne Wohnräume 26.40, Einfache Bautischlerarbeiten 19.80, Bauholzerner Treppen 11.45, Das Bautischlerwerk 26.40, Gotische Bautischlerarbeiten 33.20, Ausgeführte moderne Bautischlerarbeiten 19.80, Küchenmöbel der Neuzeit 26.40, Möhre (roman. und gotisch) 33.—, Mod. Haus- und Zimmerleuchten 16.50, Die schönsten Hausleuchten und Lampen 33.—, Geschichte des Möbels 26.40, Fachzeichnen für Tischler 14.85, Konstruktionslehre für Bau- und Möbelschreiner (Band) 10.60, Die Erkennung der Stilarten 6.40, Die Kunstform der Tischlerarbeiten 6.60, Kunstschlerei 66.—, Intarsien 13.20, Holzskulpturen und Intarsien 13.20, Moderne Holzbildhauerarbeiten 10.75, Der Bauglaser 3.60, Der Bauglaser 8.—, Latierkunst 9.90, Holz- u. Marmorarbeiten 22.90, Holzschleifen, beizen, polieren 9.90, Der Drechsler 17.20, Die Fabrikation der Rahmen und Goldleisten 7.35, Der Stellmacher 15.—, Das Wigen des Holzes 4.30, Der Holzberichter 7.15, Der Schnittholzbereiter 2.90, Der Lohndbereiter 2.—, Der Rechenhelfer 4.25, Der Handwerker als Kaufmann 7.25, Handbuch für Kaufleute 15.—, Werkstättenbuchführung 11.—, Der Fabrikbetrieb 12.70, 1109 chem.-techn. Rezepte zu Handbuchsartikeln 6.—, Dir est gegen Nachnahme von L. Schwarz & Co. Verlagsbuchhandlung, Berlin 318 E. Annenstraße 24.

Kollegen, schützt Frau und Kinder

Im den Fall eines plötzlichen Todes, sorgt

Im Fall eines Todes sowie für die Kranken- und Unfallversicherung der Arbeiter und ihrer Familien. — Die Gewerksvereine des Reichsbundes zu.

Vollversicherung des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine D. D.

Verlangt händlich: Kaufkraft bei unseren hiesigen Beauftragten oder im Verbandsbüreau Berlin NO. 55, Gröbnerstraße 21/22.

Der Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands

besteht der Schutz und die Förderung der Rechte und Interessen seiner Mitglieder auf dem gesetzlichen Wege der freien Berufsorganisation. Namentlich erstrebt er die fortschreitende Verbesserung der Arbeitsverhältnisse insbesondere des Lohnes und der Arbeitszeit, wirksamen Schutz für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit, Fürsorge für alle Notlagen des Arbeiterlebens und angemessene Vertretung gegenüber dem Unternehmertum und dem Staate.

Für den Beitrag von 50 Pf. pro Woche wird gewährt:

1. Rechtsschutz in gewerblichen Klagenachen, auch freie Vertretung vor Gericht.
2. Streit-, Ausbesserungs- und Maßregelungsunterstützung bis 18 M. pro Woche, je nach der Dauer der Mitgliedschaft.
3. Arbeitslosen-Unterstützung in der Höhe von 6 bis 12 M. pro Woche je nach der Dauer der Mitgliedschaft. Höchstsumme 120 M. im Jahre.
4. Sonder- und Reiseunterstützung von 2 1/2 Pf. pro km bis 1000 km.
5. Heberbeitelungsbeihilfe von 10 bis 50 M. je nach Dauer der Mitgliedschaft. Außerdem für die Frau und jedes Kind von 10 bis 14 Jahren 2 Pf., und für jedes Kind von 4 bis 10 Jahren 1 Pf. pro km.
6. Eine Begräbnisbeihilfe von 25 M. steigend bis 60 M.
7. Kostenlose Vertretung in Anwalts-, Hinterbliebenen- und Unfallachen, selbst vor dem Reichsversicherungsamt in Berlin.
8. Die Gewerksvereinszeitung „Die Eiche“ erhalten die Mitglieder unentgeltlich. Ebenfalls steht ihnen die Zeitung der Ortsvereinsbücherei frei.
9. Hilfe in besonderen Notfällen durch die Ortsvereine.
10. Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen nach besonderer Beitragsleistung.

Diese Unterstützungen werden nicht gegeneinander aufgerechnet. Weibliche Mitglieder, sowie Lehrlinge und jugendliche Arbeiter bis zu 17 Jahren zahlen nur 25 Pf. Beitrag pro Woche, wofür sie die Hälfte der vorgenannten Unterstützungen erhalten.

Der Gewerksverein ist parteipolitisch unabhängig und religiös neutral.

Kollegen und Kolleginnen!

Wer im Leben vorwärts kommen will, muß organisiert sein. Wer mithelfen will, die Arbeiterlage zu verbessern, der werde sich und trete dem Gewerksverein bei.

Der Sitz des Gewerksvereins ist in Berlin NO. 55, Gröbnerstraße 21/22.

Kollegen werbet Mitglieder für unsern Gewerksverein